

Die Gemeinde informiert:

Längenfeld, am 30.05.2011

Am 24. Mai 2011 hat der Gemeinderat von Längenfeld seine 4. öffentliche Gemeinderatssitzung in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Umsetzung „Rettungsdienst Tirol“ – Auflösung Rettungsvertrag: Der Gemeinderat von Längenfeld hat einstimmig beschlossen, den im Herbst 2005 zwischen der Gemeinde Längenfeld und dem Verein „Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Imst“ abgeschlossenen und bis 31.12.2011 befristeten Vertrag über die Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes vorzeitig mit Wirksamkeit vom 01.07.2011 wegen Wegfalls der Vertragsgrundlage (Umsetzung des „Rettungsdienstes Tirol“ mit 01.07.2011) einvernehmlich mit dem Verein „Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Imst“ aufzulösen.

Erschließungsbeiträge – Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse: Der Gemeinderat hat diversen Gesuchstellern zu den bereits bezahlten Erschließungskosten nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse gewährt.

Ankauf von neuen Hydranten und Betreuung sowie Instandhaltung der bestehenden Hydranten im Gemeindegebiet von Längenfeld: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, ab sofort den Ankauf von neuen Hydranten sowie die Betreuung u. Instandhaltung der bestehenden Hydranten im Gemeindegebiet von Längenfeld aus Gemeindemitteln zu übernehmen.

Grundverkauf: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Hausegger Veronika, wh. Längenfeld, Dorf Nr. 34, eine Teilfläche aus dem Gst. 12126 (öffentliches Gut) im Ausmaß von 2 m² um den Kaufpreis von € 102,66 / m² somit insgesamt € 205,32 käuflich zu überlassen.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Übertragung verbundenen Kosten und Gebühren gleich welcher Art, auch Vermessungskosten, trägt die Käuferin allein.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die Teilfläche 1 im Ausmaß von 2 m² aus dem Gst. 12126 aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Grundtausch: Es wird einstimmig beschlossen, seitens der Gemeinde Längenfeld dem Grundtausch zwischen Klotz Thomas, Im Brand 51, Mag. Ing. Grüner Joachim, 6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 10 und der Gemeinde Längenfeld entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung Floriani Hermann, 6430 Ötztal-Bahnhof, GZl. 3468 v. 27.01.2011, zuzustimmen.

Die Gemeinde Längenfeld übergibt und überläßt hiermit das Trennstück „3“ mit 44 m² des Gst. 11255 in EZ 779 an Herrn Klotz Thomas, welcher dieses Trennstück „3“ bei gleichzeitiger Vereinigung mit dem Gst. 8991 in EZ 71 übernimmt.

Klotz Thomas übergibt und überläßt das Trennstück „1“ mit 7 m² des Gst. 8991 und das Trennstück „5“ mit 12 m² des Gst. 8993 (beide in EZ 71) an die Gemeinde Längenfeld, welche diese Trennstücke „1“ und „5“ bei gleichzeitiger Vereinigung mit dem Gst. 11254/1 (EZ 779) übernimmt.

Klotz Thomas verpflichtet sich an die Gemeinde Längenfeld eine Tauschzahlung von insgesamt € 2.153,50 (= € 86,14 x 25 m² Differenzfläche zu Gunsten Thomas Klotz) zu leisten.

Weiters wird einstimmig beschlossen, das Trennstück „3“ mit 44 m² des Gst. 11255 (EZ 779) aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen und die Trennstücke „1“ mit 7 m² des Gst. 8991 und das Trennstück „5“ mit 12 m² des Gst. 8993 in das öffentliche Gut zu widmen.

Bitte wenden!

Entwurfsauflage Bebauungspläne: Folgende Entwürfe von Bebauungsplänen werden ab Montag, den 30. Mai 2011 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt:

Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes „A 66/E14 Huben 5 – Nösig Ch.“ (betroffenes Gst. 12963/3);

Entwurf der 2. Änderung des erg. Bebauungsplanes „Dorferau II“ (betroffenes Gst. 12100/4);

Entwurf des erg. Bebauungsplanes „A 65/E16 Lehnerau 3 – Moitzi/Ücgül“ (betroffene Gste. 11931/7 und 11931/8);

Entwurf zur 1. Änd. des allg. Bebauungsplanes „A 5 Unterlängenfeld 1“, der 1. Änd. des erg. Bebauungsplanes „A 5/E1 Unterlängenfeld 1 – Scheiber“ und zur Neuerlassung des erg. Bebauungsplanes „A 5/E3 Unterlängenfeld 1 – Fiegl/Reich“ (betr. Gste. .1769, .1770. und .1771).

Umwidmung: Folgende Entwürfe über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes Längenfeld werden ab Montag, den 30. Mai 2011 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt:

Änderung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche des Gst. 12141, GB 80102 Längenfeld (Örtlichkeit Dorf, Hausegger Helga u. Hausegger Burkhard) von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude“ gem. § 47, TROG 2006.

Änderung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche des Gst. 9515, GB 80102 Längenfeld (Örtlichkeit Burgstein, Reinstadler Manfred) von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landwirtschaftlicher Geräteschuppen mit einer überbauten Grundfläche von maximal 25 m²“ gem. § 47, TROG 2006.

Änderung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche des Gst. 9451, GB 80102 Längenfeld (Örtlichkeit Burgstein, Reich Martin, dzt. grundb. Eigentümer Falkner Alfred) von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet – nur Gebäude für landwirtschaftliche Betriebe gem. § 40.7 zulässig“ gemäß § 40.5.7, TROG 2006, Änderung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche des Gst. 11230 (Örtlichkeit Burgstein) von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40.5, TROG 2006 und die Ausweisung einer Kenntlichmachung „Verlauf Verkehrsfläche“ im Bereich von Teilflächen der Gste. 9451 und 11230.

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Längenfeld (15. Änderung): Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Entwurf über die 15. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Längenfeld bestehend aus einem Änderungsplan zum Ordnungsplan (M = 1 : 5000), Projektnummer: LÄN\2010\10013\örok_änderung, Zeichnungsname: ork15, und einer Änderung der Planzeichenerklärung, ab Montag, den 30. Mai 2011 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Längenfeld zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Anstellung eines LKW-Fahrers: Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, Herrn Burkhard Holzknacht, wh. in Längenfeld, Lehn 266 a, ab sofort als LKW-Fahrer (Ganzjahresstelle) nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes anzustellen.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Mag. Ralf Schonger